

10digital1010101
100101010seit10
10101106010100
10Jahren010100

IT- und Steuerrechtskompetenz aus einer Hand

Das Steuerrechenzentrum in Nordrhein-Westfalen

Inhalt



KONSENS



Keine wolkigen Versprechen
Seite **12**



Incident Management
Seite **18**

4 Digitalisierungsoffensive

Digital seit 60 Jahren

6 Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Gegenwart und Zukunft: Digitalisierung
geschieht mit **KONSENS**

10 Produktion

Für verständlichere Steuerbescheide

14 Kommunikation

Mehr Kooperation bei der Arbeit

16 IT-Servicemanagement

ITIL®: Standardisierung schafft Verlässlichkeit

20 Informationssicherheit

RZF geht auf Nummer sicher

22 Attraktiver Arbeitgeber

Arbeiten im RZF

KONSENS, die **KO**ordinierte **N**eu**e S**oftware-
Entwicklung für die **S**teuerverwaltung, bringt die
Vereinheitlichung und Modernisierung für die in den
Finanzverwaltungen der Länder eingesetzte IT.

Digital seit 60 Jahren

Online erledigen wir mit wenigen Klicks immer mehr Angelegenheiten des täglichen Lebens schnell und einfach. Diese Erfahrung weckt die Erwartung, auch die Arbeitsprozesse der Finanzverwaltung zu digitalisieren.



Seit 60 Jahren IT-Dienstleistung für die Finanzverwaltung

Mobil, einfach und direkt: so soll auch die Kommunikation mit und innerhalb der Behörde sein. Für dieses Ziel arbeiten die rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RZF. Seit sechs Jahrzehnten gehören die Entwicklung von Anwendungssoftware, die Verantwortung für die zentrale und dezentrale Produktion, die Beschaffung von Hard- und Software und die Betreuung und Entwicklung moderner Kommunikationssysteme zu den Aufgaben des Hauses. Sowohl die mehr als 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes verlassen sich auf eine funktionsfähige Verwaltung, die die fortschreitende Technisierung und Digitalisierung effizient, wirtschaftlich und zum Wohle des Einzelnen und des Staates umsetzt. Diesem Anspruch stellen wir uns mit Erfahrung und Einsatz.

Nebenleistungen

IT- und Steuerrechtskompetenz aus einer Hand

Für die Programmierung der steuerfachlichen Anwendungen ist IT- und Steuerrechtskompetenz gefragt. Gut, wenn dieses Know-how aus einer Hand kommt. Dazu bilden wir jedes Jahr diplomierte Steuerrechtsexpertinnen und -experten zu Programmierern und Programmierern aus. Diese Kombination an Fachwissen begründet die Leistungsfähigkeit des RZF und das Angebot an spezialisierten IT-Anwendungen in besonders hoher Qualität. Das gibt es so kein zweites Mal.

Das digitale Finanzamt

Sämtliche Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung werden in den nächsten Jahren umfassend digitalisiert sein. Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist dafür die Basis. Die „papierlose Kommunikation“ mit dem Finanzamt, die Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung und die elektronische Übermittlung von Steuerbelegen sind einige der Maßnahmen auf dem Weg zum digitalen Finanzamt. Die Digitalisierung ermöglicht wirtschaftlichere und effizientere Arbeitsabläufe. Durch den Einsatz eines Risikomanagementsystems können geeignete Steuererklärungen vollautomatisch bearbeitet werden. Im Vorhaben KONSENS, für dessen Entwicklung das RZF eine Schlüsselstellung einnimmt, werden die

meisten Einzelmaßnahmen dieser Modernisierung verwirklicht. Dies alles ist keine Zukunftsmusik mehr. Die Umsetzung ist in vollem Gange.

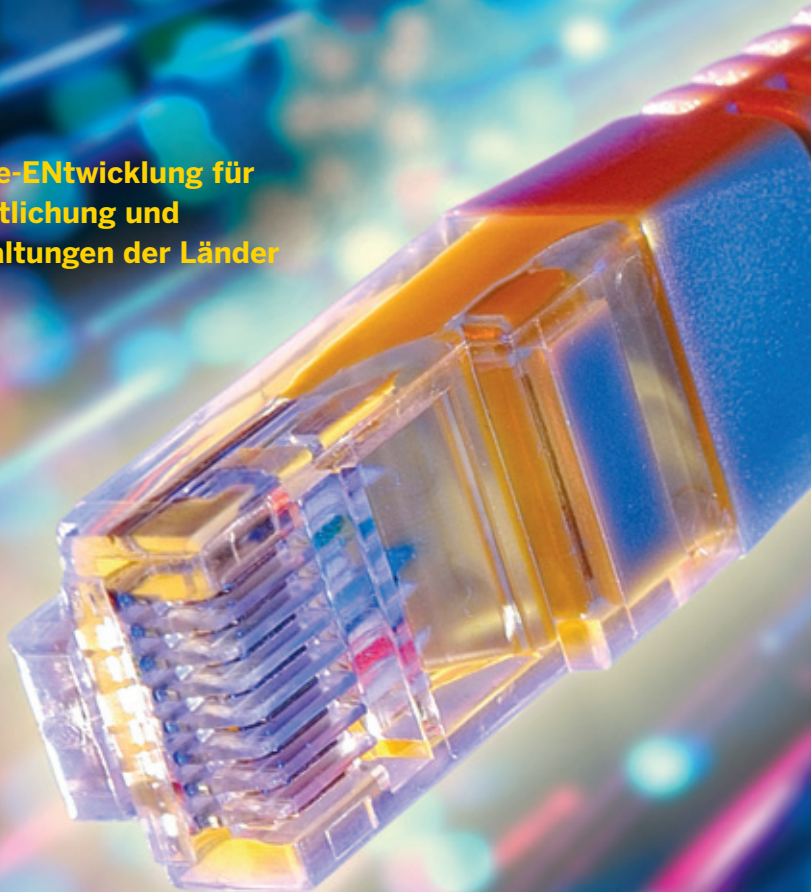
Automation ermöglicht Steuergerechtigkeit

Rund 100 Milliarden Euro gehen dem deutschen Staat Jahr für Jahr durch Steuerhinterziehung verloren. Ob der Einsatz der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens für mehr Steuergerechtigkeit durch die Auswertung von „Steuer-CDs“, effektive Außenprüfungen oder durch zielgerichtete Veranlagungstätigkeit geschieht: Automation unterstützt diesen Erfolg wesentlich. Im Fokus steht dabei die Analyse und die Nutzung vorhandener Daten. Das vom RZF verantwortete KONSENS-Verfahren DAME (Data Warehouse-Anwendungen und Business-Intelligence-Methoden) und die speziell für die Prüfungsdienste entwickelten Fachprogramme geben vor allem den Prüferinnen und Prüfern dazu ein wirkungsvolles Instrument an die Hand. Neues Wissen zur Verbesserung der Transparenz operativer und betrieblicher Entscheidungen entsteht dabei durch die Visualisierung der Daten und die Darstellung von Zusammenhängen.

Über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus werden diese Anwendungen im Vorhaben KONSENS den Finanzverwaltungen aller Länder zur Verfügung gestellt.

Gegenwart und Zukunft: Digitalisierung geschieht mit KONSENS

KONSENS, die KOordinierte Neue Software-ENTwicklung für die Steuerverwaltung, bringt die Vereinheitlichung und Modernisierung für die in den Finanzverwaltungen der Länder eingesetzte IT.



RZF empfiehlt KONSENS

Das RZF ist einer von fünf KONSENS-Entwicklungsstandorten in Deutschland. Wir setzen uns für einen beschleunigten Fortgang der Projekte des Vorhabens KONSENS ein. Dafür stellen wir nicht nur einen Großteil des Personals, sondern auch produktionstechnische Ressourcen zur Verfügung. Federführend entwickeln Programmierinnen und Programmierer unseres Hauses Anwendungen für die Bereiche Steuerfestsetzung, Prüfungsdienste und Vollstreckung. Auch die richtungsweisende Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte und innovative Aufgaben wie die gezielte Datenauswertung mittels Data-Warehouse-Technik werden im RZF verantwortet. Die Zunahme der Bedeutung von KONSENS-Produkten zur Unterstützung des Besteuerungsverfahrens und für die Digitalisierung ist offenkundig. Am Beispiel zweier Verfahren, die Nordrhein-Westfalen federführend gestaltet, stellen wir deren Effekt für die Digitalisierung in der Finanzverwaltung dar.

KMV: KONSENS-Mitteilungsverfahren digitalisiert Steuerbelege

Der Traum, keine Belege mehr für die Steuererklärung sammeln zu müssen, ist beinahe so alt wie die Steuererklärung selbst. Im Zuge der Digitalisierung ist dieser Traum für einen großen Teil der Steuerpflichtigen Wirklichkeit geworden. Der Ausbau der automationsgestützten Bearbeitung von Steuerfällen ist dafür die Voraussetzung. Arbeitgeber, Versicherungen und andere Organisationen stellen in immer größerem Umfang Daten, die für die Steuererklärung

benötigt werden, maschinell zur Verfügung. Sukzessive wird so jede papiergebundene Mitteilung durch ein maschinelles Verfahren abgelöst. Verwirklicht wird dies durch das KONSENS-Mitteilungsverfahren (KMV), das ein Teil des Risikomanagementsystems (RMS) im Vorhaben KONSENS ist. Es ist eine Schlüsselaufgabe im RZF und ein Beispiel dafür, wie die Digitalisierung zu mehr Flexibilität verhilft und Bürgerinnen und Bürgern unbequeme Aufgaben beim Erstellen einer Steuererklärung abnehmen kann.



Diese elf KMV-Mitteilungsarten liefern heute schon elektronisch Daten:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Lohnersatzleistung
- Rentenbezugsmitteilungen
- Riester-Rente
- Rürup-Rente
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- ausländische Zinsen und Erträge
- ausländische Lebensversicherung
- unentgeltliche Depotübertragung
- Abstandnahme Kapitalertragsteuerabzug
- Kontrollmitteilungen zu freigestellten Kapitalerträgen.

GeCo: Vom Papier zur elektronischen Akte

„Flexibel“ ist auch das passende Stichwort für das andere KONSENS-Verfahren, das wir Ihnen hier vorstellen: GeCo.

Dass eine große Behörde einmal genauso flexibel arbeitet, wie die Bürgerinnen und Bürger leben, klingt doch eher nach einem Versprechen aus der Werbung, oder? „Sie ziehen von A nach B – und Ihre Steuerakte ist schon dort.“ So in etwa klinge das vielleicht. Es liegt an „GeCo“, dass das kein leeres Versprechen bleibt. GeCo ermöglicht ein funktionierendes Zusammenspiel aller KONSENS-Verfahren untereinander – über Ländergrenzen hinweg. Grundlegende Voraussetzungen dafür sind beispielsweise:

- die Einführung einer elektronischen Akte, die eine zunehmend elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und Steuerberatern, Bürgern und weiteren externen Partnern ermöglicht
- die automatisierte Abwicklung sämtlicher in der Finanzverwaltung stattfindender Prozesse mit einer durchgängigen Steuerung der Gesamtverarbeitung
- die Bereitstellung der dazu benötigten, modernen und leistungsfähigen Software auf Basis der technischen Zielarchitektur.

Das RZF ist an der Erstellung der Software in bedeutendem Umfang beteiligt und program-

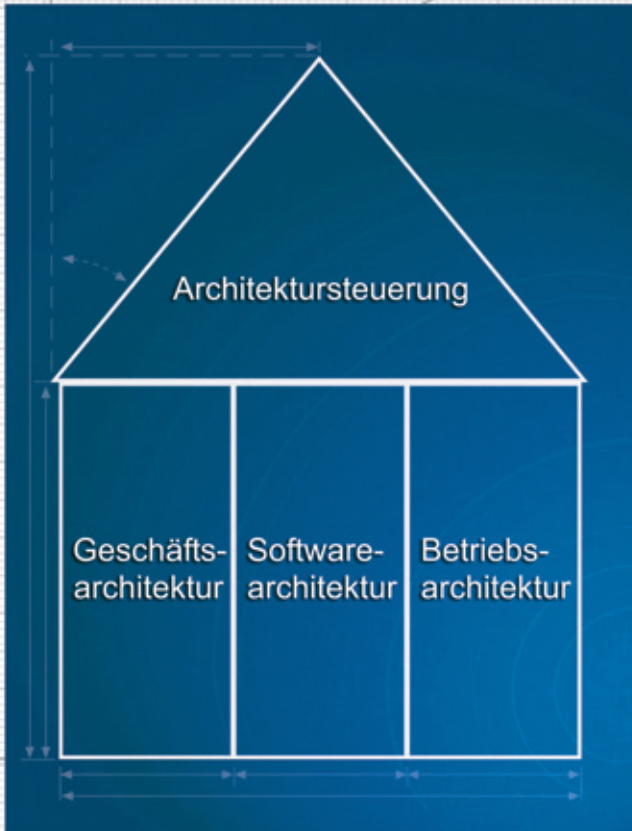
miert unter anderem die Steuerung der Gesamtverarbeitung, stellt alle wesentlichen Komponenten der technischen Zielarchitektur bereit und wirkt bei der Konzeption der elektronischen Akte mit.

Der erste große Schritt in Richtung Prozessautomatisierung ist getan und die zuvor ausschließlich mit Papiervordrucken zu erledigende Abgabe und Übernahme eines Steuerfalls zwischen zwei Bundesländern wird jetzt elektronisch unterstützt. Weitere werden folgen und die Papiervordrucke gänzlich durch ein modernes Dialogverfahren ersetzen. Mehr zu GeCo erfahren Sie in der KONSENS-Informationsschüre auf www.rzf.de.

Gut gerüstet

Architekturmanagement KONSENS

Die fortschreitende Digitalisierung der Geschäftsprozesse setzt eine flexible IT-Unterstützung voraus, die bei Bedarf angepasst werden kann. Verschiedene Techniken, Organisationen und Systeme müssen zusammenarbeiten können (Interoperabilität), neue Technologien müssen die Leistungsfähigkeit der Verwal-



Architektur fördern. Die IT-Architektur in KONSENS beschreibt alle wesentlichen Aspekte als Blaupause. Sie vereinheitlicht neben der Softwarearchitektur auch die Geschäftsprozesse und standardisiert unter Berücksichtigung der Länderhoheit die Betriebsarchitektur.

Internationale Standards sind die Vorgabe

Die Leitung der Architektursteuerung KONSENS liegt in Nordrhein-Westfalen. Die Kernaufgabe ist die Integration der IT-Umgebungen aller 16 Bundesländer und des Bundes. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Zielarchitektur definiert und verbindliche Standards für alle Länder festgelegt. Nur so lässt sich gewährleisten, die Software an wenigen Standorten zu entwickeln und deutschlandweit einheitlich zu betreiben. Für die weitgehende Standardisierung im IT-Betrieb sowie den Einsatz der einheitlich erstellten Software sprechen neben den Vorteilen eines stabileren Betriebs vor allem wirtschaftliche Gründe. Als Hüterin der KONSENS-Architektur ist die Architektursteuerung an den Änderungen der IT-Landschaft beteiligt und forciert durch den ständigen Soll-Ist-Abgleich eine Gesamtarchitektur KONSENS nach anerkannten internationalen Standards.

Gemeinsames Vorgehen

Die Ergebnisse der Architektursteuerung richten sich an den verbindlichen Grundsätzen der IT-Strategie KONSENS aus. In enger Zusammenarbeit mit Entwicklung und Produktion werden die Interessen ausgeglichen.

Für verständlichere Steuerbescheide

Investitionen in die Zukunft

Mit der Investition in zwei neue Inkjet-Rollen-drucksysteme hat das RZF die Produktion der Steuerbescheide grundlegend modernisiert. Digitalisierung darf nicht auf Kosten der Verständlichkeit gehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Informationen, die sie betreffen, verstehen und die Möglichkeit zur Partizipation behalten. Vieles spricht an dieser Stelle für das „analoge Medium“ Papier. Durch die Modernisierung der zentralen Druckproduktion kann das RZF die Vorgaben der Finanzverwaltung und der Politik schneller umsetzen und Steuerbescheide verständlicher aufbereiten. Farbige Akzente, wie zum Beispiel Diagramme, können dabei zur Verständlichkeit beitragen.

Vorteil Tintendruck

Jährlich verlassen 120 bis 150 Millionen Druckseiten, das sind bis zu 22 Millionen Briefsen-

processing

Dynamic Performance DP6



dungen, das RZF. Neben der verbesserten Qualität der Druckerzeugnisse stehen Schnelligkeit, Wirtschaftlichkeit und der Umwelt- und Arbeitsschutz ganz oben auf der Liste der Vorteile der neuen „piezoelektrischen“ Tintenstrahltechnologie.

Ein Papier für alles

Einen wirtschaftlichen Vorteil bringt auch der Einsatz des „White Paper Konzepts“, weil der Einkauf und die Bevorratung von vorgedrucktem Papier entfallen. Heute ist der Druckbereich des RZF in der Lage, Überweisungsträger und andere Formulare selber zu drucken und zu perforieren. Dass nur noch Blankopapier beschafft werden muss, spart Kosten und vereinfacht interne Betriebsabläufe, zum Beispiel in der Lagerlogistik.

Automation und Sicherheit in der Kuvertierung

Leistungsstarke Maschinen, bei denen der Hersteller RZF Know-how berücksichtigt hat, kuvertieren bis zu 27.000 Briefsendungen pro Stunde. Ein Trackingsystem steuert über einen Data-Matrix-Code jedes Schreiben und dokumentiert lückenlos alle Prozess- und Verarbeitungsschritte. Der gesamte Arbeitsfluss von der Zusammenstellung der Sendung über die Kuvertierung bis zum Befüllen der Postboxen durch einen Verpackungsroboter geschieht vollautomatisiert. Jeder Brief ist in den Prozess der Sendungsverfolgung integriert.

Druckdienstleister für andere Behörden

Der Druck- und Kuvertierbereich stellt sich der Herausforderung Print 4.0. Nicht zuletzt gewinnt das RZF mit diesem Konzept die Möglichkeit, als Druckdienstleister für andere Ressorts und Behörden aufzutreten. Fordern Sie uns heraus.

Keine wolkigen Versprechen

In der Zentralen Produktions- und Servicestelle (ZPS) werden Steuerfachdienste für alle Bundesländer bereitgestellt. Diese flexible und wirtschaftliche Lösung erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und ist mit der BSI-Sicherheitszertifizierung ausgezeichnet.

Das RZF betreibt eine Zentrale Produktions- und Servicestelle (ZPS)

Hinter dem sperrigen Begriff „Zentrale Produktions- und Servicestellen (ZPS)“ verbirgt sich ein Cloud-Angebot. Anwendungen, die im Vorhaben KONSENS und damit bei der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens entscheidend sind, stellt die ZPS allen Ländern und dem Bund zentral und sicher zur Verfügung. In der Verantwortung des RZF liegen wichtige KONSENS-Fachdienste, wie zum Beispiel die Verarbeitung der Lohnsteuerdaten in der ZPS.

Die dafür notwendige Technologie hat sich im Laufe der letzten Jahre weltweit etabliert. Auch im Privaten greifen immer mehr IT-Anwenderinnen und Anwender auf in Clouds zentral abgelegte Software kommerzieller Anbieter zu. Flexibilisierung, Wirtschaftlichkeit und beschleunigte Geschäftsprozesse sind Vorteile, die durch den Einsatz dieser Technik erreicht werden.

Mit der ZPS bietet das RZF seinen Kunden eine Umgebung an, die höchsten Sicherheitsanforderungen entspricht (ISO 27001) und Servicezeiten an Werktagen von 7 bis 18 Uhr und eine 24/7-Rufbereitschaft garantiert. Die ZPS ist ausschließlich aus dem internen Netz der Finanzverwaltungen zu erreichen. Was heute mit einem noch überschaubaren Angebot überzeugend funktioniert, ist beliebig skalierbar.

Mehr Kooperation bei der Arbeit

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation sind auch aus technischer Sicht hoch. Natürlich soll alles digital und immer stärker mobil einsetzbar sein.



Kommunikationsdienste in der Finanzverwaltung

Wie wir arbeiten, hängt von den Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch ab. „Collaboration Communication“ meint nicht nur miteinander reden, sondern kooperierend arbeiten. Eine neue, digitale Form der Zusammenarbeit. Wie schnell und über welches Kommunikationsmittel ist das andere Teammitglied erreichbar – unabhängig vom Arbeitsort? Haben alle Mitarbeitenden denselben Zugang zu Informationen und Unterlagen? Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation sind auch aus technischer Sicht hoch. Infrastruktur und Kommunikationsanwendungen müssen den Informationsfluss optimal unterstützen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen.

Unterschiedliche Kommunikationswerkzeuge im Angebot

In der Finanzverwaltung nutzen wir passend zur jeweiligen Anforderung verschiedene Kommuni-

kations- und Kooperationswerkzeuge. Dazu zählen wir u. a. die Voice-over-IP-Telefonie, E-Mail, Video- oder Webkonferenz, Instant Messaging, Gruppenkalender, Workflowtools sowie Anwendungen, die Presence Awareness, Gruppenchats und das Teilen von Bildschirmhalten unterstützen.

Die Bereitstellung der technischen Komponenten für das „soziotechnische System“ verantwortet das RZF und betreibt die dafür nötigen lokalen- und Weitverkehrsnetze für die Finanzverwaltung. Die gesamte digitale Kommunikation der mehr als 28.000 Mitarbeitenden in den 137 angeschlossenen Dienststellen läuft darüber. Dabei erzeugt der Datentransfer von E-Mails, Telefonaten und anderen Anwendungen ein monatliches Datenvolumen von zirka 91 Terabyte. Die Netzwerkbandbreite wird je nach Bedarf erweitert. Die Einbindung von WLAN-Hotspots und Mobile-Computing-Lösungen für Heimarbeitende und Mitarbeitende im Außendienst sind Teil des Angebotes.

ITIL®: Standardisierung schafft Verlässlichkeit

Es reicht nicht mehr aus, die Informationstechnologien in der Entwicklung und im Betrieb zu beherrschen. Es kommt auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Leistungen und Kompetenzen an, die den Erfolg des IT-Einsatzes unterstützen.

Best Practices ebnen Digitalisierung den Weg

Die Digitalisierung erzwingt einen Wandel der konventionellen IT-Organisation in den Behörden. Es reicht nicht mehr aus, die Informationstechnologien in der Entwicklung und im Betrieb zu beherrschen. Es kommt auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Leistungen und Kompetenzen an, die den Erfolg des IT-Einsatzes unterstützen. Verschiedenste Anforderungen werden dabei an die gesamte IT-Organisation gestellt. Standardisierte IT-Prozesse sorgen hier für die notwendige Transparenz. Abläufe werden steuerbarer und die Abweichungen von den Anforderungen messbarer. Die Leistung der Standardisierung ist ein Plus bei Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit in allen Bereichen der Behörde, in denen IT eingesetzt wird. „itPlus“ – so haben wir folgerichtig den Weg benannt, der die Art mit IT zu arbeiten, umfassend verändert. Die Orientierung an „Best Practices“, an einem bestehenden Erfahrungsschatz also, hilft, diesen Wandel zu organisieren. Es geht um die Gestaltung der IT auf Basis der „Information Technology Infrastructure Library“, ITIL, einem de-facto-Standard mit bewährten Praktiken in der Prozessgestaltung.

Wer blickt hier noch durch? Wir.

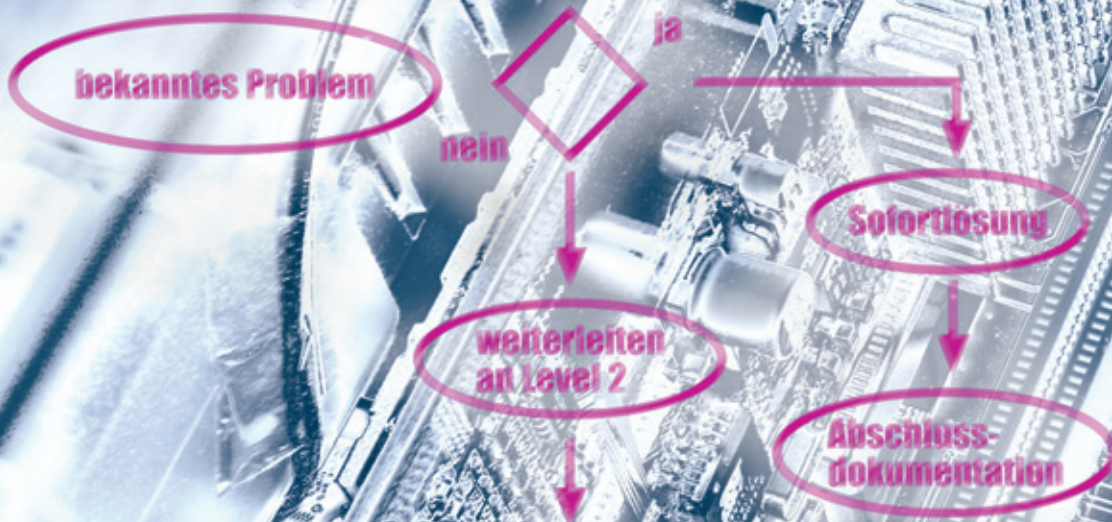
Standardisierte Abläufe sind allein noch kein Garant für Nutzerakzeptanz. IT-Unternehmen müssen die Anforderungen ihrer Kunden verstehen und ihre Services konsequent darauf ausrichten. Dies geschieht durch IT-Managementprozesse, die auf beiden Seiten das Verständnis füreinander fördern. Die Qualität einer Vielzahl von IT-Komponenten und Leistungen bestimmt das Ergebnis. Doch die Systemabhängigkeiten sind komplex. Der Kunde kann die Anforderungen deshalb nicht mehr selbst formulieren. Festgelegte IT-Services schaffen hier Abhilfe. Sie bilden konkrete Kundenanforderungen ab, ohne dabei das erforderliche Maß an Flexibilisierung aufzugeben.

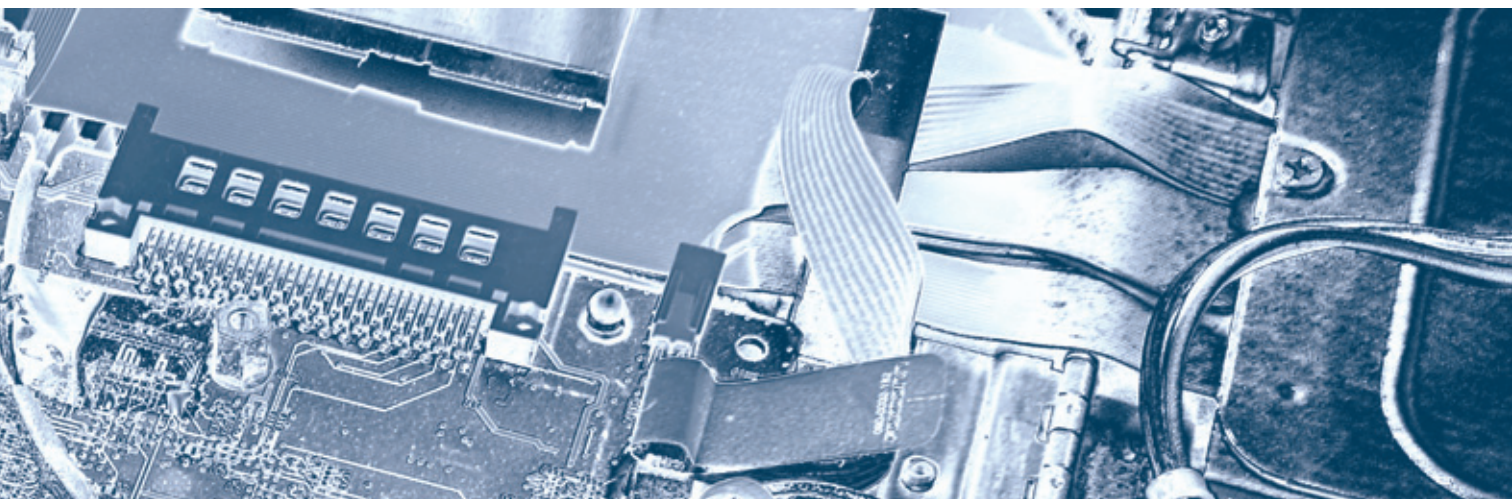
Einfach mehr Service

Dieses Vorgehen bringt für alle mehr Service. Zum Beispiel durch die Bereitstellung von IT-Diensten, die Telearbeit möglich machen und den Mitarbeitenden dadurch eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ermöglichen. Oder den Bürgerinnen und Bürgern, die durch neue E-Government-Angebote leichter mit der Verwaltung online kommunizieren können.

Incident Management in der Finanzverwaltung NRW

Das Incident Management nach ITIL sorgt für die Erfassung aller Störungen und deren schnellstmögliche Analyse und Behebung. Der Prozess, der durch ein Team des RZF koordiniert wird, gewährleistet eine optimale Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender.





Der IT-Service-Management-Prozess „Incident Management“ sorgt für ein landesweit einheitliches und strukturiertes Vorgehen bei der Störungsbearbeitung. Ziel des Prozesses ist es, den normalen Servicebetrieb bei Störungen an IT-Services so schnell wie möglich wiederherzustellen und die nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb auf ein Minimum zu beschränken.

Vom ersten Kontakt für die Anwenderinnen und Anwender über diverse nachgelagerte Support-Einheiten bis hin zu den für Betrieb und Entwicklung zuständigen Fachbereichen im RZF arbeiten rund 1.400 Personen in den verschiedenen Dienststellen der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen im Bereich der Störungsbearbeitung.

Der Prozess wird durch ein Team im RZF koordiniert und stetig weiterentwickelt, um auch künftig die optimale Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender zu gewährleisten.

Die Incident-Koordinatoren im RZF sorgen für:

- einheitliche Erfassung, Klassifizierung und initiale Diagnose aller Störungen durch einen in regionalen Teams organisierten Service-Desk
- Analyse und Behebung von Störungen innerhalb der vereinbarten Reaktions- und Lösungszeiten
- Vorklärung aller im RZF eingehenden Störungsmeldungen vor einer eventuellen Weiterleitung an die Fachbereiche im RZF
- optimale Toolunterstützung für das prozessorientierte Arbeiten
- Wissenstransfer von den Fachbereichen im RZF zu den Mitarbeitenden im Service-Desk zum Erreichen einer hohen Erstlösungsquote
- stetige Identifizierung von Verbesserungspotential durch verpflichtende Nachbetrachtung bei allen Störungen mit einer hohen Priorität
- schnelle und zielgruppenorientierte Information der betroffenen Anwenderinnen und Anwender bei allen Störungen mit gravierenden Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

RZF geht auf Nummer sicher

Häufig stellt die Sorge um die Sicherheit der eigenen Daten die Vorteile der Digitalisierung in den Schatten. Bei der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen der Steuerverwaltung gehen wir auf Nummer sicher.

Damit Persönliches persönlich bleibt

Machen Sie sich Gedanken um die Sicherheit Ihrer Daten? Nicht zu Unrecht, wie Medienberichte über die Datenlecks bei sozialen Netzwerken belegen. Informationssicherheit ist daher eine zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen der Steuerverwaltung.

Ziele der Informationssicherheit sind die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung eines der Bedeutung der Aufgaben des RZF angemessenen Sicherheitsniveaus. Die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichten Standards sind dafür die Grundlagen. Informationssicherheit betrifft sowohl die Organisation als auch die Technik im Produktionsbereich des RZF, der eine lebenswichtige Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Sein umfassender Schutz steht im Vordergrund aller Aktivitäten.

Die informationelle Selbstbestimmung

Im zuständigen Fachbereich begegnen wir einer stetig steigenden Bedrohungslage. Die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und IT-Systemen haben wir ständig im Blick. Darüber hinaus erfordern das Erheben, Nutzen und Speichern personenbezogener Daten und die vorhandenen technischen Möglichkeiten zu deren automatisierter Verarbeitung einen sensiblen Umgang mit dem im

Grundgesetz verankerten Recht der einzelnen Person, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen (informationelle Selbstbestimmung). Sowohl als IT-Dienstleister der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen als auch in unserer Rolle als Arbeitgeber sorgen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten dafür, dass beim Umgang mit personenbezogenen Informationen die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Sicherheit beginnt schon bei der Planung

Eine wesentliche Aufgabe ist die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Erstellung und Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen. Die sich gegenseitig ergänzenden Bereiche Informationssicherheit und Datenschutz werden im RZF bereits während der Planungs- und Entwicklungsphase eingebunden. So ist für den späteren Betrieb gewährleistet, dass den Schutzzielen und den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen wird.

Für die Zentrale Produktions- und Servicestelle ELSTER-Fachdienste ist seit 2008 ein Informationssicherheitsmanagementsystem etabliert, das vom BSI nach dem Sicherheitsstandard ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz zertifiziert wurde.

Arbeiten im RZF

Das RZF ist ein zukunftsorientierter IT-Arbeitgeber mit zurzeit rund 700 Beschäftigten. Bei uns finden Sie ein Umfeld der kurzen Entscheidungswege und eine offene, vertrauensvolle Kultur. Wir bieten Ihnen einen zukunfts-sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst.



Personalentwicklung zur Stärkung der Eigenverantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aktives Gesundheitsmanagement, Chancengleichheit und ein Jobticket: das sind einige gute Gründe, die das RZF zu einem attraktiven Arbeitgeber machen.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung geschieht im RZF mit Konzept. Sie ist ein wesentlicher Baustein zur Mitarbeitermotivation. Es ist uns wichtig, die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und ihnen eine langfristige berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen, die jede und jeder selbst mitgestalten soll.

Fort- und Weiterbildung

Kontinuierliche Fortbildung ist die Grundlage für die Kompetenz der Beschäftigten und die hohe Qualität im RZF. Sie sichert in der sich ständig verändernden Informationstechnik auch für künftige Aufgabenstellungen ein gleichbleibend hohes Niveau. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung gilt das Angebot für Fortbildung allen Beschäftigten im RZF.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Leben ist vielfältig und verschiedene Lebenssituationen erfordern individuelle Gestaltungsmöglichkeiten mit mehr Flexibilität. Deshalb gibt es im RZF die gleitende Arbeitszeit, die Möglichkeit zur Heimarbeit sowie individuelle Teilzeitmodelle – dies erleichtert die Balance zwischen Familie und Beruf. Mitarbeitenden mit kleinen Kindern steht für unerwartete Situationen ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung.

Aktives Gesundheitsmanagement

Bewegung und Gesundheit gehören eng zusammen. Deshalb bieten wir in der Mittagspause regelmäßig ein Sportprogramm an. Darüber hinaus schaffen Sportgruppen ein breites Angebot an Bewegungsmöglichkeiten und zur Freizeitgestaltung: die Palette reicht von Nordic Walking über Fußball bis zum Volleyball. Ergänzt wird unser Angebot durch Vorträge und Workshops zu Gesundheitsthemen.

Chancengleichheit

Geschlechtergerechte Personalführung und Entgeltpolitik sind wichtige Eckpunkte im RZF. Das findet auch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und hat das RZF mit dem Label „Logib-D“ ausgezeichnet.

Impressum



Herausgeber

Rechenzentrum der Finanzverwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Roßstraße 131
40476 Düsseldorf
www.rzf.de

Redaktion

Andrea Kampmann (verantwortlich),
Jörg Würz, Lisa Wassermann

Gestaltung und Produktion

satz & grafik Jürgen Krüger
www.non0815.de

Fotos

Titelseite – Jürgen Krüger
Seite 4, 12, 18 – Jürgen Krüger
Seite 6 – Davizro/Thinkstock
Seite 10 – CANON/Detlev Karg
Seite 14 – chombosan/Thinkstock
Seite 16 – Nadezhda Abramian/
Thinkstock
Seite 20 – cybrian/Thinkstock
Seite 22 – Getty Images/Thinkstock
Seite 24 – GeoBasis NRW

Stand

März 2017

